Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. 20.05.2026
Amt/Sachgebiet: SG Allgemeine Bauverwaltung

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. 3.1-161/2026

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	02.06.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 "Grenzweg, östlicher Teil"

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, der beantragten Erhöhung der Einfriedung auf max. 1,80 m, auf einer Länge von ca. 10,00 m und der damit verbundenen Herstellung von Sichtschutzzaunelementen aus Holz zwischen den Flurstücken 547/26 und 547/23 Gemarkung Mühlbach, an Stelle der im Bebauungsplan Nr. 4 „Grenzweg, östlicher Teil“ festgesetzten 1,25 m Einfriedungshöhe, die Befreiung zu erteilen.

Sachverhalt:

Gemäß Antrag vom 18.05.2026 ist beabsichtigt, die Errichtung einer Zaunanlage als Sichtschutz aus Holz (Lärchenholz) auf einer Länge von ca. 10,00 m und mit einer Maximalhöhe von 1,80 m, zu errichten. Der Sichtschutzzaun soll an der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 547/26 Gemarkung Mühlbach errichtet werden. Hierfür sollen sechs Pfosten gestellt werden, zwischen denen 5 Grundelemente angebracht werden können.
Begründet wird die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Einfriedungen bis zu einer Maximalhöhe von 1,25 m zulässt, wie folgt. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Zaunanlage, die auch als Sichtschutz fungiert.
Die beantragte Abweichung ist städtebaulich vertretbar, das Wohl der Allgemeinheit wird nicht gefährdet und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Bürgermeister Amtsleiter

Anlage 1: Befreiungsantrag Grenzweg 19

Anlage 2: Anlagen zum Befreiungsantrag Grenzweg 19